

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 Chemnitz

Frau / Herr

.....  
.....  
.....

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Uwe Dämmig

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 825-5521  
Telefax +49 351 825-9700

uwe.daemmig@  
lds.sachsen.de

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
55 DD - dä / 16

Dresden,

### **Vollzug Sprengstoffgesetz**

Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34  
Abs. 2 der 1. SprengV

### **Unterrichtung über die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr .....

die von Ihnen beantragte Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV zur Teilnahme an einem im Antrag genannten Lehrgang setzt gemäß § 8 Abs. 4 Sprengstoffgesetz die Prüfung Ihrer Zuverlässigkeit voraus. Diese Zuverlässigkeit ist gemäß § 8 a Abs. 2 Nr. 2 und 3 Sprengstoffgesetz in der Regel nicht gegeben bei Personen,

- die Mitglied

a) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt,

oder

b) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat,

waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,

- bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die

a) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder

**Postanschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

**Besucheranschrift:**  
Landesdirektion Sachsen  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden

[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

**Bankverbindungen:**  
**IBAN**  
DE82 8505 0300 3153 0113 70  
**BIC** OSDDE81

Kto.-Nr. 3 153 011 370  
BLZ 850 503 00  
Ostsächsische Sparkasse  
Dresden

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahnlinie 11  
(Waldschlösschen)  
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Gebäude.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

- b) gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Zur Prüfung, ob die Zuverlässigkeit aus diesen Gründen nicht vorliegt, wird das Landesamt für Verfassungsschutz durch eine schriftliche Anfrage beteiligt. Zu diesem Zweck teilen wir dem Landesamt für Verfassungsschutz folgende Personalien mit: Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort, -land, Staatsangehörigkeit und die Wohnanschriften der letzten zehn Jahre.

Diese Daten kann das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verarbeiten, nutzen und insbesondere in automatisierten Dateien speichern.

Die rechtliche Grundlage für die Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz ergibt sich aus § 2 Abs. 2 Nr. 6 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz in Verbindung mit § 8 a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet nur vorhandenes eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen anderer Verfassungsschutzbehörden über Ihre Person aus und nimmt zu der Anfrage Stellung, falls ihm offen verwertbare Erkenntnisse vorliegen. Gegebenenfalls werden auch das bereits vorhandene Wissen der die Erlaubnis/den Befähigungsschein erteilenden Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen in die Auswertung mit einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dämmig  
Gewerbeamtman

## ***Erklärung***

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Familienname)